



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Widerruf einer Nebenbestimmung gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und Neufestsetzung gemäß § 17 BImSchG der Firma Kreiswerke Delitzsch GmbH der Anlage zur Brennstoffproduktion am Standort Bernburg

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 49 Abs. 1 VwVfG und § 17 BImSchG wird die Nebenbestimmung Nr. 4.2.9 des Bescheides vom 13.12.2010 (Az.: 70-/32.30.13BBG-39/2009) zur Errichtung und Betrieb der

Anlage zur Brennstoffproduktion in Bernburg der Kreiswerke Delitzsch GmbH

(Anlage nach Nr. 8.11.2.3 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

in 06406 Bernburg

Gemarkung: Bernburg
Flur: 80
Flurstück: 1002, 1003

durch das Landesverwaltungsamt widerrufen und neu formuliert.

Der Widerruf der Nebenbestimmung beinhaltet die Änderung der Messdurchführung der Emissionsmessungen und enthält folgende Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Bescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

16.03.2018 bis einschließlich 29.03.2018

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr.